



Stadt Halle (Saale)

22.06.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 17.05.2018:

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE
zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.



- c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.
Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.
 - d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
 4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

Jenny Falke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 17.05.2018:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur ~~Beschlussfassung~~ vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~ **prüfen**.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums **kostenfrei zu prüfen**. ~~Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.~~
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.
Es wird außerdem geprüft ob Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.



- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger **(beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes)**, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
 4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

Jenny Falke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 17.05.2018:

**zu 5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr.VI/2018/03855)
Vorlage: VI/2018/04038**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Ich beantrage, den Punkt 2. a. der o.g. Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

Antragsrecht für Menschen außerhalb dieser Maßnahmen deren Teilhabe gefährdet ist. Dafür wird eine geeignete Einkommensschwelle festgelegt.

F.d.R.

Jenny Falke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 17.05.2018:

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von
Schulgesundheitsfachkräften
Vorlage: VI/2018/03883**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Bedarfe und Realisierungsmöglichkeiten für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an städtischen Schulen bestehen.

F.d.R.

Jenny Falke
Stellv. Protokollführerin